

ZERTIFIZIERUNGSBERICHT

1. Ausfertigung

Nr.: 311002337/1/2016

Auftraggeber / Herstellwerk:	H. Schröder Zimmerei – Holzbau und Systembinder GmbH Forstwiesenweg 8 06925 Annaburg
Auftragsgegenstand:	Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle
System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:	2*
Bauprodukt:	Vorgefertigte tragende Bauteile mit Nagelplattenverbindungen nach DIN EN 14250 : 2010

Dieser Bericht besteht aus

2 Seiten Text

Leipzig, den 05.12.2016




Dipl.- Ing. V. Bremer

Verantwortlich für die
Entscheidung hinsichtlich der Zertifizierung

Jede Veröffentlichung des vorliegenden Zertifizierungsberichtes – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der HFB ENGINEERING GMBH.

1. Grundlagen dieses Zertifizierungsberichtes

Dieser Zertifizierungsbericht basiert auf den Aussagen des Überwachungsberichtes Nr. 311002337/1/2016 der notifizierten Überwachungsstelle der HFB Engineering GmbH Leipzig vom 05.12.2016.

2. Bewertung der Ergebnisse der Fremdüberwachung

Auf der Basis des Überwachungsberichtes Nr. 311002337/1/2016 vom 05.12.2016 (Regelüberwachung des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle vom 20.10.2016) sind folgende bewertende Aussagen zu treffen:

Das Herstellwerk H. Schröder Zimmerei – Holzbau und Systembinder GmbH verfügt über ausreichende technische und personelle Voraussetzungen für eine den Erfordernissen entsprechende Produktion von vorgefertigten Fachwerkträgern mit Nagelplatten nach DIN EN 14250 : 2010.

- Die im Herstellwerk H. Schröder Zimmerei – Holzbau und Systembinder GmbH vorgefertigten tragenden Bauteile mit Nagelplattenverbindungen

für Gebäude nach Nutzungsklasse 1 und 2,
der Festigkeitsklassen des Holzes C24 gemäß DIN EN 1912,
der Dauerhaftigkeitsklasse 4 gemäß DIN EN 350-2,
des Brandverhaltens Klasse D-S2,d0

unterliegen einer den Vorgaben der DIN EN 14250 : 2010 entsprechenden werkseigenen Produktionskontrolle (WEPK).

- Die im Überwachungsbericht enthaltenen Hinweise sind zu beachten.

3. Aussagen zum Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle und zur CE- Kennzeichnung

Auf Basis der Ergebnisse der durch die notifizierte Zertifizierungsstelle durchgeführten Regelüberwachung 1/2016 des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle (Werksüberwachung vom 20.10.2016) behält das Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle Reg.- Nr. **CE** 1034 - CPR - 2337/1/2016, ausgestellt am 01.03.2016, weiterhin seine Gültigkeit.

Damit ist das Herstellwerk weiterhin berechtigt bzw. verpflichtet, die vorgefertigten tragenden Bauteile mit Nagelplattenverbindungen für Gebäude mit dem **CE** - Zeichen und den notwendigen weiteren Angaben zu kennzeichnen, soweit alle weiteren Voraussetzungen, für die das Herstellwerk verantwortlich ist, gegeben sind.

Das Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle behält seine Gültigkeit ausschließlich bei Beachtung der im Überwachungsbericht Nr. 311002337/1/2016 enthaltenen Hinweise.